

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Beschluss der Bundesärztekammer

über die Empfehlungen für einen Indikationskatalog
für den Notarzteinsatz – Handreichung für Disponenten
in Rettungsleitstellen und Notdienstzentralen (NAIK)

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die oben genannten Empfehlungen beraten und beschlossen. Die Empfehlungen (DOI: 10.3238/arztebl.NAIK2023) sind abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer:

<https://www.bundesaeztekammer.de/naik2023>

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat zugleich beschlossen, dass der „Indikationskatalog für den Notarzteinsatz, Handreichung für Telefondisponenten in Notdienstzentralen und Rettungsleitstellen, Stand: 22.02.2013“ (Dtsch Arztebl 2013; 110(11): A-521/B-465/C-465) gegenstandslos ist.

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Methodenpapier des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) nach § 8 PsychThG hat seine Verfahrensregeln zur Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie weiterentwickelt und in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2023 einstimmig eine überarbeitete Fassung seines Methodenpapiers (Version 3.0) beschlossen.

Die Beurteilung neu eingereicherter Anträge auf Begutachtung von Psychotherapieverfahren und -methoden erfolgt mit der Veröffentlichung von Version 3.0 des Methodenpapiers auf dieser neuen Verfahrensgrundlage.

Das Methodenpapier (Version 3.0) ist im Internet abrufbar unter

<https://www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier>

Berlin, im November 2023

Univ.-Prof. em. Dr. Dr. G. Heuft (Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. B. Strauß (Stellv. Vorsitzender)

Korrespondenzadressen:

Bundesärztekammer
Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin
(Geschäftsführung des WBP der 5. Amtsperiode 2019/2023)

Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64, 10179 Berlin

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

**Veröffentlichung des Honorarberichts
nach § 87c SGB V**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat den Honorarbericht nach § 87c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für das dritte Quartal 2022 veröffentlicht. Verfügbar ist der Bericht auf der Internetseite der KBV unter

<https://www.kbv.de/html/honorarbericht.php>.

Auf Anforderung wird der Text des Berichts in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bekanntgaben online**Einfach abrufbar:**

Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: www.aerzteblatt.de/bekanntgaben

